



Beitrags- und Gebührenordnung des Kleingartenvereins „Dölzschener Höhe“ e.V.

1. Aufnahmegebühr für Mitglieder	10,00 €
2. Jahresbeitrag für Mitglieder	19,00 €
3. Pachtzins für genutzte Parzelle	0,088 €/m ²
4. Umlagen entsprechend der Pachtfläche	
a) Verwaltungskosten der Geschäftsführung, Grundsteuer A, Pacht für Freiflächen, Versicherungen, Kommunalgebühren usw.	0,10 €/m ²
b) Wartung und Instandhaltung der Gemeinschaftsanlagen, Kauf von Arbeitsgeräten usw.	0,05 €/m ²
5. Beiträge für zu leistende Pflichtstunden (in Vorauszahlung, Rückzahlung am Ende des Geschäftsjahres nach Abrechnung der Leistung), Facharbeiterstunden laut Vereinbarung oder im Auftrag	<u>15,00€/ Std.</u>
6. Beitragsgebühren bei Pächterwechsel (außer bei Familienangehörigen)	25,00 €
7. Gebühren der Wertermittlung von baulichen und pflanzlichen Anlagen des Pächters auf der gepachteten Parzelle	It. Gebührenordnung zur Wertermittlung
8. Kosten für den Verbrauch von Elektroenergie und Wasser einschließlich der Grundgebühr für den Anschluss und Verluste	It. Gebühren der DREWAG und Festlegung des Vorstandes
9. Bearbeitungsgebühr des Antrages zur Errichtung oder Veränderung von Baulichkeiten	5,00 €
10. Gebühr für die Nutzung vereinseigener Arbeitsgeräte	3,00 €/Tag
11. Gebühr für die Nutzung des Parkplatzes in der Kleingartenanlage	7,50 €/Jahr
12. Mahngebühr bei Verzug der Bezahlung finanzieller Forderungen sowie bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung, Pachtvertrag und Kleingartenordnung (inkl. Porto)	5,00 €
13. Verzugszins bei nicht termingerechter Bezahlung finanzieller Forderungen	12%
14. Gebühr für den Aufwand zur Feststellung einer neuen Wohnadresse eines Pächters nach Umzug (Meldepflicht innerhalb von 4 Wochen)	15,00 €
15. Gebühr für die nicht fristgemäße Beglaubigung bzw. Austausches der <u>Strom- u.</u> Wasserzähler nach <u>6/8/16</u> Jahren (ausgehend vom Beglaubigungsjahr)	10,00 €/ Jahr
16. Gebühr für unterlassene Anzeige des Austausches des Strom- oder Wasserzählers einschließlich der Meldung der alten und neuen Zählerstände sowie für falsch eingebaute Wasseruhren	10,00 €

17. Gebühr für den Wiederinbetriebnahme selbstverschuldeter gesperrter Versorgungsanlagen (Strom u. Wasser) 30,00 €

18. Mahngebühr für Abwesenheit am Tag der Zählerablesung und der Nichteinreichung der Strom- u. Wasserzählerstände bis zum Tag der Ablesung 15,00 €

19. Verwaltungspauschale in Höhe von 250,00 € für Pächter, die nach Ablauf ihrer Kündigungsfrist des Kleingartens keinen Folgepächter vorweisen können. 250,00 €

20. Kostenpauschale für Aufwendungen:

Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand können Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt mit einer Aufwandspauschale abgegolten werden:

a) für vom Vorstand beauftragte Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Büroarbeiten, über die festgelegten Pflichtstunden hinaus durch Vorstandsbeschluss. 5,00 €/Std.

b) Reisekosten bei Nutzung des privaten PKW im Auftrag des Vorstandes 0,30 €/ Km

c) Aufwendungen für materielle Leistungen auf der Grundlage offiziell ausgestelltter Rechnungen bzw. Kostennachweise

Durch nachträgliche Bestätigung der JHV

d) Aufwandspauschale für Vorstandsmitglieder 2,00 €/Std.

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 01.03.2014 beschlossen und ersetzt die bisherige Beitrags- und Gebührenordnung vom 06.02.1999 mit all ihren Änderungen. Sie tritt ab 01.03.2014 in Kraft.

Horn
1.Vorsitzender

Uhlemann
Schatzmeister